

# Bekanntmachung der Gemeinde Breege nach § 10 Abs. 3 BauGB

## Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Hafenparkplatz“ in Breege gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die von der Gemeindevertretung Breege in der öffentlichen Sitzung am 28.9.2020 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Hafenparkplatz“ betreffend den Bereich des bestehenden Parkplatzes nördlich des Hafens in Breege und westlich der Straße nach Altenkirchen mit Erweiterungsflächen wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Hafenparkplatz“ der Gemeinde Breege tritt mit Ablauf des 9.12.2020 in Kraft. Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hafenparkplatz“ mit der Begründung incl. Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung sowie den der Planung zugrunde liegenden Vorschriften ab dem 10.12.2020 im Amt Nord-Rügen, Bauamt, E.-Thälmann-Str. 37 in 18551 Sagard **während der Dienststunden**

**dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird die Satzung mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Unbeachtlich werden nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 BauGB).

Sagard, den 20.11.2020

im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt



### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 25.11.2020

abzunehmen am: 10.12.2020

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemat auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen